

# Ordnung für die Konfirmand\*innenzeit

im Kirchengemeindeverband Dümmer-Region



## I Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand\*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen:

„Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmand\*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmand\*innenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand\*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Dümmer-Region die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand\*innenarbeit fest.

Die Konfirmand\*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes mit seinen Kirchengemeinden Burlage, Brockum und Lemförde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ\*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben.

## II Dauer

Die Konfirmand\*innenzeit beginnt im Januar und richtet sich an Jugendliche, die in der Regel zu der Zeit das 7. Schuljahr besuchen. Sie erstreckt sich kontinuierlich über einen Zeitraum von 16 Monaten und schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab.

## III Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Jugendlichen zusammen mit den Eltern/Sorgeberechtigten eingeladen. Wenn vorhanden, soll die Taufbescheinigung mitgebracht werden. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können angemeldet werden. Der Termin dafür wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Allen Jugendlichen, die sich zur Konfirmand\*innenzeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Im Rahmen der Anmeldung wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand\*innenarbeit informiert. Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten dabei eine Ausfertigung dieser Ordnung sowie eine Auflistung der bereits feststehenden Termine. Auch die verbindliche Teilnahme am Konfi-Ferien-Seminar (KFS) wird bei der Anmeldung erläutert.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand\*innenzeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Bei der Anmeldung können die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit der zukünftigen Konfirmandin bzw. dem zukünftigen Konfirmanden eine Erst- und Zweitwahl treffen bezüglich

- Wöchentlicher Unterricht eine Stunde ab 16.15 Uhr bzw. 17.30 Uhr in Lemförde (im ersten Halbjahr dienstags; nach den Sommerferien donnerstags)
- Monatlicher Unterricht samstags von 9 bis 13 Uhr (im ersten Halbjahr in Brockum; nach den Sommerferien in Burlage)

Die Zuteilung erfolgt durch die hauptamtlich Verantwortlichen.

Die zukünftigen Konfirmand\*innen werden zu Beginn der Konfi-Zeit mit einem besonderen Gottesdienst begrüßt. Dazu sind auch Eltern/Sorgeberechtigte sowie Pat\*innen herzlich eingeladen. Die Begrüßung erfolgt am Unterrichtsort (im Rahmen der jeweiligen Unterrichtsgruppe).

#### **IV Organisationsform**

Zur Konfirmand\*innenzeit gehören die regelmäßigen Gruppentreffen und weitere Arbeitsformen wie das Konfi-Ferien-Seminar (KFS) und andere Konfirmandenaktionen (z.B. Konfi-Night). Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmand\*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Eine Konfirmandenaktion oder ein Tag auf dem Konfi-

Ferien-Seminar (KFS) wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Wenn Konfirmand\*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmand\*innenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich möglichst vorher von den hauptamtlich Verantwortlichen befreien. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Konfirmand\*innenarbeit des Kirchengemeindeverbandes versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand\*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

#### **V Mitwirkende**

Im Kirchengemeindeverband Dümmer-Region wird die Konfirmand\*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Hierzu gehören jugendliche Teamer\*innen, erwachsene Ehrenamtliche, der Regionaldiakon und die Pastor\*innen.

Diese bilden sich entsprechend ihrer Aufgaben regelmäßig fort.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zudem unterzeichnen alle Mitwirkenden die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes. Dieses Konzept (einschließlich der Möglichkeit, eine Meldung abzugeben) ist einsehbar auf der Homepage [www.kirche-lemfoerde.de](http://www.kirche-lemfoerde.de).

## VI Themen und Inhalte

In der Konfirmand\*innenzeit sollen die Konfirmand\*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an und lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen.

In der Konfirmand\*innenarbeit wird es den Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen und Ritualen zu verschränken.

Dazu gehört es auch, dass die Konfirmand\*innen zentrale Texte der Bibel und der Tradition kennenlernen und auswendig lernen:

- Vaterunser
- Glaubensbekenntnis
- Zehn Gebote

Zudem erleben und gestalten die Jugendlichen Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung.

## VII Konfi-Ferien-Seminar

Das einwöchige Konfi-Ferien-Seminar (KFS) findet zu Beginn der niedersächsischen Sommerferien statt.

Wie unter Punkt IV beschrieben, ist das Seminar ein fester Bestandteil unserer Konfirmand\*innenarbeit und findet in einer Jugendherberge oder einem kirchlichen Freizeithaus statt.

Der Kirchengemeindeverband, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten dieser Maßnahme. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung aus Diakoniemitteln gewährt.

Sofern bei einem Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen erforderlich, beantragen die Eltern/Sorgeberechtigten die notwendige Beurlaubung vom Schulunterricht.

Jugendliche, die absehbar nicht am Konfi-Ferien-Seminar teilnehmen können, werden gebeten, am Konfirmand\*innenunterricht einer Nachbargemeinde teilzunehmen.

## VIII Teilnahme und Mitwirkung

Die Konfirmand\*innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindeaktivitäten, kirchliche Projekte) kennen und gestalten diese aktiv mit.

Um einen breiten Einblick zu bekommen, nehmen die Jugendlichen in ihrer 16 Monate andauernden Konfirmand\*innenzeit an mindestens 18 Gottesdiensten bzw. Aktivitäten teil.

Die Konfirmand\*innen haben dabei ein breit gefächertes Angebot und beteiligen sich an

### 3 Gottesdiensten mit der gesamten Gruppe

- Begrüßungsgottesdienst
- Gottesdienst auf dem Konfi-Ferien-Seminar
- Vorstellungsgottesdienst

### 5 Sonntags- und Festgottesdiensten

- „Normale“ Gottesdienste in Lemförde, Brockum, Burlage oder an einem anderen Ort
- Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten
- Open-Air-Gottesdienste (Sommerkirche etc.)
- Familiengottesdienste
- Abendgottesdienst #MAG

### 5 alternativen Gottesdienstformen

- Kirche für Konfi & Co

- Andere Jugendgottesdienste
- Schulgottesdienste
- Friedens-Andacht, Taizé-Andacht oder Vergleichbares
- Beerdigung, Trauung, Tauffest am Dümmer

#### 5 Aktivitäten zur freien Auswahl

- Mitarbeit in der Gemeinde
  - o Helfen bei Gemeindefest, Advents-Kalender-Aktion, Friedhofseinsatz, ...
  - o Mitarbeit bei Kindergottesdienst, Bibelentdecker, ...
  - o Schreiben eines Artikels für den Gemeindebrief
  - o Lesung/Gebet im Gottesdienst
- Gottesdienst auf Freizeiten
- Sonntags- und Festgottesdienste (siehe oben)
- Alternative Gottesdienstformen (siehe oben)

Die Eltern/ Sorgeberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand\*innen die Gottesdienste und Veranstaltungen zu besuchen

### **IX Sakramente**

Konfirmand\*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmand\*innenzeit getauft werden.

In unseren Gemeinden sind Kinder und Jugendliche zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden.

### **X Eltern, Sorgeberechtigte und Pat\*innen**

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat\*innen werden gebeten, die Jugendlichen während der Konfirmand\*innenzeit mit Interesse zu

begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Eine aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen.

Während der Konfirmand\*innenzeit finden drei Elternabende statt: zur Anmeldung, vor dem Konfi-Ferien-Seminar (KFS) und vor der Konfirmation.

### **XI Abschluss und Vorstellung**

Die Konfi-Treffen in der gewählten Arbeitsform enden mit dem Vorstellungsgottesdienst (in der Regel in den Monaten Februar bis März), in dem sich die Jugendlichen als zu Konfirmierende präsentieren und einen eigenen Gottesdienst gestalten.

Danach gibt es eine Vorbereitung auf den Konfirmationsgottesdienst. Die Konfirmation erfolgt in der Regel in der jeweiligen Heimatgemeinde.

### **XII Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Verantwortlichen und nach Beratung mit dem Vorstand des Kirchengemeindeverbandes über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmand\*innenarbeit häufig versäumt worden ist
- am Konfi-Ferien-Seminar (KFS) nicht teilgenommen wurde
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist mit dem \*der Konfirmand\*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen.

Zudem wird vor der Entscheidung der Vorstand des Kirchenge-  
meindeverbandes über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Entscheidung können die Eltern/Sorgeberechtigten Be-  
schwerde bei dem\*der Superintendent\*in und gegen dessen\*deren  
Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem\*der Regional-  
bischof\*in einlegen.

Die Konfirmationsgottesdienste finden an folgenden Sonntagen statt:

- Burlage: 2. Sonntag nach Ostern
- Lemförde: 3. (und ggf. 5.) Sonntag nach Ostern
- Brockum: 4. Sonntag nach Ostern

### XIII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben der Vorstand des Kirchenge-  
meindeverbandes und die Pfarrämter der Dümmer-Region am 4. März 2025 gemäß  
§ 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14.  
Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 12.  
Dezember 2019, beschlossen.


Sie gilt erstmalig für den Konfirmand\*innenjahrgang, der im Januar  
2026 beginnen wird.


Lemförde, 4. März 2025

Ev.-luth. Kirchenge-  
meindeverband Dümmer-Region:

  
.....  
Vorsitzende



  
.....  
Bettina Bullardt  
Pfarramt Burlage & Brockum

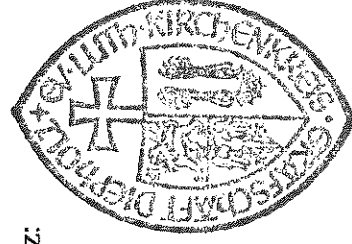
  
.....  
Pfarramt Lemförde

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchen-  
gesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989,  
zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 12. Dezember 2019,  
genehmigt.

Diepholz, 02.07.2025

Ev.-luth. Kirchenkreis Grafschaft Diepholz:

  
.....  
Vorsitzender



  
.....  
Mitglied des Kirchenkreisvorstandes